

Stadtbetriebe Krems Friedhofsverwaltung

Wiener Straße 87 3500 Krems

Tel.:+43 (0)2732/801-633 Fax:+43 (0)2732/801-631 bestattung@krems.gv.at www.krems.gv.at

Krems, am 12.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die städtischen Friedhöfe der Stadt Krems an der Donau

beschlossen.

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der städtischen Friedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle



§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	256,-
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	512,-
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	639,-
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	1.277,-
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgr	abes)	
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	961,-
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	1.144,-
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	2.288,-

b) Urnengrabstellen:

Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen	EUR	1.279,-
Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR	1.535,-
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen	EUR	1.535,-
Urnennischen mit bis zu 4 Urnen	EUR	2.047,-
Urnennischen mit bis zu 6 Urnen	EUR :	2.558,-
Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR	3.070,-
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien)		
- Kategorie 1	EUR	3.070,-
- Kategorie 2	EUR	2.814,-
- Kategorie 3	EUR	2.303,-



c) Grabstellen gemauert:

Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	EUR	2.282,-
Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	EUR	4.581,-
Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUR	6.881,-
Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen	EUR	9.162,-

d) Naturbestattungsanlage - Erdgrabstellen pro Urne:

Kategorie 1	Gedenkbaum	EUR	1.218,-
Kategorie 2	Lichtung, Freiraum	EUR	832,-

§ 3 Verlängerungsgebühren

Die Verlängerungsgebühr für die fortgesetzte Ausübung des Benützungsrechtes um jeweils weitere 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	256,-
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	512,-
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	639,-
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	1.277,-
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgr	abes)	
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	961,-
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	1.144,-
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	2.288,-



b) Urnengrabstellen:

Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen	EUR	563,-
Urnen-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR	1.125,-
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen	EUR	614,-
Urnennischen mit bis zu 4 Urnen	EUR	844,-
Urnennischen mit bis zu 6 Urnen	EUR	1.023,-
Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR	1.228,-
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien)		
- Kategorie 1	EUR	307,-
- Kategorie 2	EUR	307,-
- Kategorie 3	EUR	307,-

c) Grabstellen gemauert:

Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	EUR	760,-
Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	EUR	1.527,-
Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUR	2.293,-
Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen	EUR	3.054,-

d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Urne keine Verlängerung

Kategorie 1 (Gedenkbaum)	EUR	0,-
Kategorie 2 (Lichtung, Freiraum)	EUR	0

Die geltende Ablauffrist eines bestehenden Benützungsrechtes bleibt bei Exhumierungen unverändert aufrecht.



§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle ohne Deckel) und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- a) Erdgrabstellen Grabtiefe von mehr als 1.80 m

	Reihengräber	EUR	997,-
	Hauptweggrab	EUR	852,-
	Eckgrab	EUR	852,-
	Mauergräber	EUR	852,-
b) Er	dgrabstellen – Grabtiefe bis zu 1,80 m		
	Reihengräber	EUR	699,-
	Hauptweggrab	EUR	596,-
	Eckgrab	EUR	596,-
	Mauergräber	EUR	596,-
	Urnenbestattung	EUR	179,-
c) Urn	engrabstellen		
	Urnen-Erdgrabstellen	EUR	179,-
	Urnennischen, Urnensäulen	EUR	112,-
d) gen	nauerte Grabstellen (Grüfte)	EUR	1.035,-
e) Nat	urbestattungsanlage - Urnengrabstellen	EUR	448,-

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Erhöhungsbetrag für die unter 1) und 2) angeführten Beerdigungsgebühren bei einer Grabstelle mit Deckel (Blinde Gruft)

 EUR 536,-



§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) bzw. Aufbahrungshalle

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag ausgenommen des Begräbnistages EUR 79,-
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshallen auf den einzelnenFriedhöfen am Begräbnistag beträgtEUR 79,-

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung gilt ab 01.01.2025. Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.Dezember 2024 außer Kraft."

Der Bürgermeister:

Mag. Peter Molnar

Angeschlagen am: 12.12, 24

Abgenommen am: 30.12.24